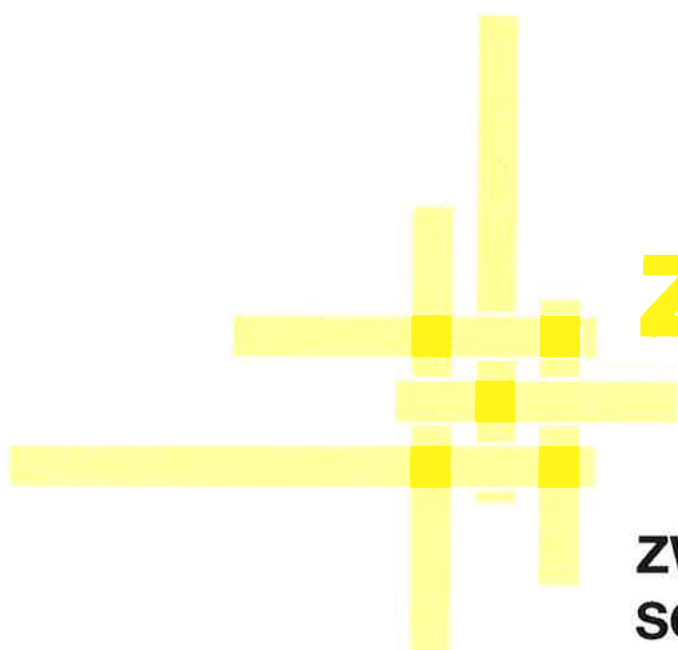




ZSL

**ZWECKVERBAND
SCHULEN LEIMENTAL**

Schutz- und Betriebskonzept ZSL

COVID 19

Mai 2021

Schutz- und Betriebskonzept ZSL COVID-19

Stand Mai 2021 ersetzt Version vom 17. August 2020 (Ergänzungen 12. November 2020)

Inhalt

I.	Grundlagen und Grundkonzept	3
II.	Schutz- und Betriebskonzept ZSL	4
III.	Eskalationsstufen	4
A.	<i>Eskalationsstufe 0 («Normale Lage» – STOP-Prinzip).....</i>	<i>4</i>
1.	<i>Hygienemassnahmen.....</i>	<i>4</i>
2.	<i>Distanzregeln</i>	<i>5</i>
3.	<i>Betriebskonzept.....</i>	<i>5</i>
B.	<i>Eskalationsstufe 1 Erweiterte Schutz- und Betriebskonzepte in besonderen Situationen</i>	<i>8</i>
C.	<i>Eskalationsstufe 2 Generelle Maskenempfehlung für alle Erwachsenen alle Zyklen.....</i>	<i>8</i>
D.	<i>Eskalationsstufe 3 Generelle Maskenpflicht für alle Erwachsenen auf den Verkehrsflächen Zyklus 3; Einschränkungen von Fremdnutzung der Schulanlage</i>	<i>9</i>
E.	<i>Eskalationsstufe 3a Generelle Maskenpflicht für alle Erwachsenen alle Zyklen</i>	<i>10</i>
F.	<i>Eskalationsstufe 4 Generelle Maskenpflicht für alle Erwachsenen Zyklus 3; Einschränkungen Musikunterricht (Gesang, Einsatz von Blasinstrumenten)</i>	<i>10</i>
G.	<i>Eskalationsstufe 4a Generelle Maskenpflicht für alle Erwachsenen, alle Zyklen</i>	<i>10</i>
H.	<i>Eskalationsstufe 5 Generelle Maskenpflicht für alle Erwachsenen (alle Zyklen); generelle Maskenpflicht für Schüler*innen des 3. Zyklus auf den Verkehrsflächen des Schulareals.....</i>	<i>11</i>
I.	<i>Eskalationsstufe 6 Generelle Maskenpflicht für alle Erwachsenen (alle Zyklen); generelle Maskenpflicht für Schüler*innen des 3. Zyklus auf den Verkehrsflächen des Schulareals sowie im Unterricht; Einschränkungen Musik- und Sportunterricht</i>	<i>11</i>
J.	<i>Eskalationsstufe 7 Generelle Maskenpflicht für alle Erwachsenen (alle Zyklen); generelle Maskenpflicht für Schüler*innen ab 5. Klasse auf den Verkehrsflächen des Schulareals sowie im Unterricht; Einschränkungen Musik- und Sportunterricht</i>	<i>12</i>
K.	<i>Eskalationsstufe 7a Generelle Maskenpflicht für alle Erwachsenen (alle Zyklen); generelle Maskenpflicht für Schüler*innen ab 2. Zyklus.....</i>	<i>13</i>
L.	<i>Eskalationsstufen 8 – 10</i>	<i>13</i>

Anhang: jeweils gültige Weisung des Volksschulamtes Solothurn

I. Grundlagen und Grundkonzept

Das Schutz- und Betriebskonzept des ZSL basiert auf den kantonalen Schutzkonzepten und setzt gemäss den jeweiligen Vorgaben «Richtlinien für den Präsenzunterricht – COVID-19» und «Weisungen» die geltenden Richtlinien und Anordnungen des Volksschulamtes um. Das Volksschulamt hat für das Schuljahr 2020/2021 einen «Orientierungsrahmen (Framework of Guidelines) COVID-19» veröffentlicht. Darin werden die zu erwartenden Eskalationsstufen mit den zu erwartenden Schutzmassnahmen aufgeführt. Die jeweiligen Schutzmassnahmen dieses Konzeptes basieren auf dem «Orientierungsrahmen».

Massnahmen (gekürzte Darstellung)	
0	"Normale Lage" Schutz- und Betriebskonzepte der Kantone und Gemeinden (grundsätzlich gilt das STOP-Prinzip)
1	Erweiterte Schutz- und Betriebskonzepte. Masken kommen bei besonderen Situationen zum Einsatz
2	Generelle Maskenempfehlung für alle Erwachsenen, alle Zyklen
3	Generelle Maskenpflicht für alle Erwachsenen auf den Verkehrsflächen, Zyklus 3 Einschränkung von Fremdnutzung der Schulanlage
3a	Generelle Maskenpflicht für alle Erwachsenen auf den Verkehrsflächen, alle Zyklen
4	Generelle Maskenpflicht für alle Erwachsenen, Zyklus 3 Einschränkungen Musikunterricht (Gesang, Einsatz von Blasinstrumenten)
4a	Generelle Maskenpflicht für alle Erwachsenen, alle Zyklen
5	Generelle Maskenpflicht für alle Erwachsenen (alle Zyklen) Generelle Maskenpflicht für Schülerinnen und Schüler des 3. Zyklus auf Verkehrsflächen des Schulareals
6	Generelle Maskenpflicht für alle Erwachsenen (alle Zyklen) Generelle Maskenpflicht für Schülerinnen und Schüler des 3. Zyklus auf Verkehrsflächen des Schulareals sowie im Unterricht Einschränkungen im Musik- und Sportunterricht
7	Generelle Maskenpflicht für alle Erwachsenen (alle Zyklen) Generelle Maskenpflicht für Schülerinnen und Schüler ab 5. Klasse auf Verkehrsflächen des Schulareals sowie im Unterricht. Einschränkungen im Musik- und Sportunterricht
7a	Generelle Maskenpflicht für alle Erwachsenen (alle Zyklen) Generelle Maskenpflicht für Schülerinnen und Schüler ab 2. Zyklus
8	Zyklus 3: Fernunterricht mit der Möglichkeit, für einen Bildungsgang notwendige Unterrichtsaktivitäten, pädagogisch angezeigte Unterstützungsangebote und Leistungskontrollen vor Ort durchzuführen
9	Zyklus 3 und Zyklus 2: Fernunterricht analog Stufe 8 Sicherstellung eines Betreuungsangebots
10	Alle Zyklen: Fernunterricht analog Stufe 8 Sicherstellung eines Betreuungsangebots

GRAD DER SCHULÖFFNUNG

Tabelle 1: Eskalationsstufen DVK/EDK

Das vorliegende Schutz- und Betriebskonzept gilt für alle Schulen des ZSL und hält je nach Eskalationsstufe die grundlegenden Schutz- und Hygienemassnahmen fest. Dort wo es standortspezifische Besonderheiten gibt, sind diese im Anhang für jeden Schulstandort festgehalten.

Der Grundsatz ist, die Schutzmassnahmen am ZSL so umzusetzen, dass Schüler*innen, Lehrpersonen und Mitarbeitenden geschützt werden können. Die Nest- oder Cocon-Vorstellung bleibt von zentraler Bedeutung und dient als Leitlinie für die Umsetzung der Massnahmen am ZSL.

II. Schutz- und Betriebskonzept ZSL

III. Eskalationsstufen

A. Eskalationsstufe 0 («Normale Lage» – STOP-Prinzip)

S	S steht für Substitution, was im Falle von COVID-19 nur durch genügend Distanz möglich ist (wie Pulte auseinander ziehen).	
T	T sind technische Massnahmen (wie Trennscheiben oder getrennte Arbeitsplätze).	
O	O sind organisatorische Massnahmen (wie gestaffelte Pausen- oder Unterrichtszeiten).	
P	P steht für persönliche Schutzmassnahmen (wie Mund- Nasenschutz).	

1. Hygienemassnahmen

- In allen Schulhäusern und Turnhallen des ZSL werden Plakate aufgehängt, die auf die Abstands- und Hygieneregeln (gemäss BAG) hinweisen.
- Alle verzichten auf das Händeschütteln bei der Begrüssung.
- An den Eingangstüren stehen Desinfektionsmittel zur Verfügung. Alle erwachsenen Personen reinigen sich vor Betreten aller Schulhäuser mit Desinfektionsmittel die Hände.
- Alle Schüler*innen reinigen sich zu Beginn des Unterrichts und dann regelmässig, zum Beispiel beim Wechsel eines Raumes, vor und nach den grossen Pausen und bei Bedarf mit Wasser und Seife gründlich die Hände (Seifenboss).
- In jedem Zimmer mit Waschbecken werden Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung gestellt. Die Einmalhandtücher werden in geschlossenen Abfalleimern entsorgt.
- Die Abfalleimer werden regelmässig (mind. 1x am Tag und nach Bedarf) mit Schutzhandschuhen geleert.
- Alle Türen, auch Klassenzimmertüren, bleiben, wenn immer möglich offen, damit das Anfassen der Türgriffe und der Türen durch verschiedene Personen so gering wie möglich gehalten wird.

- Alle Räume werden regelmässig gründlich (ca. 15 Minuten) gelüftet, mindestens nach jeder Schulstunde.
- Alltagsgegenstände, z.B. Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer, Kaffeemaschinen und andere Gegenstände werden zweimal täglich gereinigt. Die WC-Anlagen werden täglich gereinigt. Das jeweilige Hauswartsteam ist für die Umsetzung zuständig.
- Geschirr und Lebensmittel werden nicht miteinander geteilt. Weder zwischen Lehrpersonen noch zwischen Schüler*innen.
- Es findet bis auf weiteres kein Pausenverkauf bzw. Pausenkiosk statt.
- Arbeitsflächen und verwendete Gegenstände von Schüler*innen bzw. Lehrpersonen werden gereinigt, wenn die Person wechselt, die den Arbeitsplatz oder den Gegenstand verwendet. Dafür stehen Einmalhandschuhe und Reinigungsmittel in jedem Klassenzimmer zur Verfügung. Die jeweiligen Hauswartsteams der Schulstandorte stellen die Mittel in Absprache mit den Standortschulleitungen bereit.
- Elektronische Geräte wie iPads und Laptops, die von nacheinander von mehreren Schüler*innen verwendet werden, gelten folgende Vorgaben:
 - Pro Tablet und Laptop arbeitet immer nur 1 Kind.
 - Vor und nach jedem Gebrauch eines elektronischen Gerätes sind die Hände mit Seife zu waschen.
 - VOR dem Benutzen wird die Tastatur der Laptops sowie die Vorder- und Rückseite der Tablets mit Fensterreiniger gereinigt.

2. Distanzregeln

- Schüler*innen vom Kindergarten bis und mit 6. Klasse müssen nicht explizit Abstand halten. Sie sollen sich möglichst normal verhalten und bewegen können. Die Klassenräume werden jedoch nach Möglichkeit so gestaltet, dass die Schülerinnen und Schüler sich gegenseitig aus dem Weg gehen können.
- Schüler*innen des OZL vermeiden Körperkontakt und halten gebührend Abstand.
- Alle Erwachsenen, Lehrpersonen und Personal halten untereinander und zu allen Schüler*innen 1,5 Meter Abstand
- Ein geringerer Abstand zu Schüler*innen (hier bei jüngeren Kindern, z.B. Kindergarten oder Unterstufe) muss unter 15 Minuten liegen. Kann dies nicht eingehalten werden, muss ein Mund-Nasenschutz getragen werden. (siehe auch Eskalationsstufe 1)

3. Betriebskonzept

a) Unterricht

- Der Unterricht findet grundsätzlich nach Stundenplan statt.
- Es werden alle Fachbereiche unterrichtet.
- Schüler*innen dürfen gemeinsam Pause machen.
- Der Unterricht findet regulär im Klassenverband bzw. in Fördergefässen statt.
- Der Unterricht der Speziellen Förderung, der Logopädie, der DaZ-Unterricht und die Psychomotorik findet normal unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln statt.
- Der Schulpsychologische Dienst (SPD) führt Abklärungen durch, die entsprechenden Hygiene- und Verhaltensvorschriften werden eingehalten. Der SPD erhält Zugang zu den Schulanlagen.

b) Lehrplan und Beurteilung

- Das Schuljahr gilt als reguläres Schuljahr, in dem die Regelungen normal umgesetzt werden.
- Der Lehrplan 21 ist Grundlage für den Unterricht.

c) Schulanlässe, Exkursionen und Schulverlegungen

- Schulanlässe, Exkursionen und Schulverlegungen können unter Einhaltung der Hygiene- und Schutzmassnahmen des BAG und des Kantons durchgeführt werden.
- Für Aktivitäten ausserhalb des Schulgeländes gelten grundsätzlich die Vorschriften im öffentlichen Raum, die gemäss Verordnung des Bundesrates und des Kantons Solothurn erlassen werden.
- Schulische Anlässe im öffentlichen Raum wie zum Beispiel Waldtage, die organisiert, zeitlich begrenzt sind und in einem definierten Raum stattfinden gelten als Unterricht.
- Für Schulanlässe und Veranstaltungen müssen zwingend die Hygiene- und Abstandsregeln eingehalten werden. Für alle Kontakte mit Eltern (Elterngespräche, Standortgespräche usw.) müssen Kontaktlisten (elektronisch) geführt werden.

d) Zusammenarbeit und Alltag der Lehrpersonen

- Alle Lehrpersonen unterrichten.
- Lehrpersonen können sich unter Einhaltung der Hygienemassnahmen und gemeinsam im Lehrer*innenzimmer aufhalten und halten grundsätzlich einen Abstand von 1,5 Metern zueinander, auch in den Gemeinschaftsräumen oder Sitzungszimmer usw.
- Sitzungen, Teamsitzungen und Weiterbildungen können unter Einhaltung der Hygiene- und Schutzmassnahmen sowie der Distanzregeln (1,5 Meter Abstand), die vom BAG und Kanton vorgegeben sind, durchgeführt werden.
- Für Lehrpersonen, die in Quarantäne oder erkrankt sind oder auf ein Testergebnis warten, werden Stellvertretungen im Präsenzunterricht eingesetzt.

e) Mitarbeitende ZSL, Hauswartsdienste und Reinigungspersonal und Zivildienstleistender

- Alle Mitarbeiter*innen des ZSL halten sich an die Hygiene-, Abstands- und Verhaltensregeln.
- Bei Betreten der Schulhäuser desinfizieren sie sich die Hände.
- Sie halten den Mindestabstand von 1.5 Metern untereinander und zu den Schüler*innen ein.
- Der Zivildienstleistende hält den Abstand von 1, 5 Metern zu den Schüler*innen ein.
- Mitarbeiter*innen, die krank oder in Quarantäne sind oder auf ein Testergebnis warten, kommen nicht in die Schule. Sie arbeiten – wenn möglich - im Homeoffice.
- Die Standortschulleitungen informieren die Mitarbeiter*innen sowie das Hauswartsteam über die Hygiene-, Abstands- und Verhaltensregeln.

f) Umgang mit kranken Personen

- Alle Kinder lernen in der Schule, auch Kinder mit einer Grunderkrankung.
- Kranke Kinder und kranke Lehrpersonen sowie kranke Mitarbeiter*innen bleiben zu Hause (siehe Vorgehen bei Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen alle Zyklen, die diesem Schutzkonzept als Anhang zugefügt wurden).
- Schüler*innen, die krank in die Schule kommen oder im Verlaufe des Unterrichts krank werden, werden nach Hause geschickt. Sie müssen eine Maske tragen und warten in einem

gesonderten Raum, bis die Eltern sie vor dem Schulgelände in Empfang nehmen oder sie mit dem Einverständnis der Eltern nach Hause gehen dürfen. Die Standortschulleitung wird von der Lehrperson unmittelbar über den Fall informiert.

- Lehrpersonen oder Mitarbeitende, die während der Arbeitszeit in der Schule erkranken, müssen eine Maske tragen und gehen unverzüglich nach Hause.
- Die Räume und Oberflächen und Gegenstände dieser Personen werden dann sofort gereinigt.
- Die Eltern informieren die Klassenlehrperson, wenn ein COVID-19-Test bei ihrem Kind durchgeführt wird. Bis zum Eintreffen des Testergebnisses darf das Kind die Schule nicht besuchen. Die Eltern informieren die Klassenlehrperson über das Testergebnis. Die Klassenlehrperson leitet dies an die jeweilige Standortschulleitung weiter.
- Lehrpersonen, die einen COVID-19-Test durchführen müssen, melden dies der jeweiligen Standortschulleitung. Sie bleiben bis zum Eintreffen des Testergebnisses zu Hause und stellen von zu Hause Materialien für den Unterricht bereit. Sie sind für Rücksprachen ansprechbar und unterstützen andere Lehrpersonen, falls sie gesund sind.
- Schüler*innen, Lehrperson und Mitarbeitende die an COVID-19 erkrankt sind, müssen der jeweiligen Standortschulleitung gemeldet werden. Die Standortschulleitung informiert die Gesamtleiterin darüber, diese den Präsidenten des Vorstandes. Die Standortschulleitung nimmt Kontakt mit dem Kantonsarzt auf, um weitere Schritte und Massnahmen zu besprechen.
- Wenn ein Kind wegen Quarantäne, Selbstisolation oder Krankheit zu Hause bleiben muss, wird es mit Arbeitsmaterial ausgestattet wie in einem regulären Krankheitsfall üblich.
- Lernförderung im Unterricht, Beurteilung, Übertrittsbedingungen usw. gelten wie üblich.

g) Unterricht der MUSOL und Religionsunterricht

- Der Unterricht der MUSOL findet unter Einhaltung der Verhaltens- und Hygienevorschriften statt. Es gelten dieselben Regelungen wie für den allgemeinen Schulbetrieb. Die Hygiene-, Abstands- und Verhaltensregeln der Schutzkonzepte des ZSL müssen eingehalten werden.
- Die Standortschulleitung kann der MUSOL aus organisatorischen Gründen andere Räume zuweisen als sonst.
- Gebrauchte Flächen und Gegenstände müssen nach dem Unterricht der MUSOL gereinigt werden. Die Standortschulleitungen bzw. das Hauswartsteam stellt die entsprechenden Reinigungsmittel und -tücher zur Verfügung.
- Der Religionsunterricht findet wie üblich statt. Es gelten dieselben Regelungen wie für den allgemeinen Schulbetrieb. Die Hygiene-, Abstands- und Verhaltensregeln der Schutzkonzepte des ZSL sind einzuhalten.

h) Schulsozialarbeit ZSL

- Die Schulsozialarbeit (SSA) übernimmt weiterhin ihre Aufgaben. Sie hält sich dabei an die vorgegebenen Hygiene-, Abstands- und Verhaltensregeln. Dort wo die Räume der SSA zu klein sind, um den vorgegebenen Abstand von 1.5 Metern einzuhalten, werden der SSA von der Standortschulleitung andere Räume für Gespräche zugewiesen.

B. Eskalationsstufe 1

Erweiterte Schutz- und Betriebskonzepte in besonderen Situationen

Alle Schutz- und Hygienemassnahmen sowie die Distanzregeln der vorhergehenden Eskalationsstufe gelten weiterhin. Ebenso gelten weiterhin die Festlegungen des Betriebskonzeptes der vorhergehenden Eskalationsstufe.

Zusätzliche Massnahmen – Eskalationsstufe 1

- Masken kommen bei besonderen Situationen zum Einsatz.
- Der Abstand von 1,5 Metern von Lehrpersonen zu Schüler*innen muss eingehalten werden, ist dies nicht möglich (z.B. bei jüngeren Kindern, z.B. Kindergarten oder Unterstufe) muss er unter 15 Minuten liegen. Kann dies nicht eingehalten werden, muss ein Mund-Nasenschutz getragen werden.
- Der Schulbeginn wird so gestaltet, dass die Schüler*innen das Schulhaus klassenweise bzw. am OZL über 3 Eingänge betreten.
- Für die Pausen wird an jedem Standort eine Regelung gefunden, die es ermöglicht, dass die Klassen verteilt auf dem Pausenplatz oder zeitlich gestaffelt die grosse Pause verbringen können.
- Wenn möglich erhalten alle Schüler*innen ein einzelnes Pult.
- Dort wo es nicht möglich ist, werden Schutzwände zwischen den Pulten aufgestellt.
- Wenn möglich, werden individuelle Arbeitsplätze für Schüler*innen und Lehrpersonen eingerichtet. Falls nicht anders möglich, werden Arbeitsflächen und verwendete Gegenstände von Schüler*innen bzw. Lehrpersonen gereinigt, wenn die Person wechselt, die den Arbeitsplatz oder den Gegenstand verwendet. Dafür stehen Einmalhandschuhe und Reinigungsmittel in jedem Klassenzimmer zur Verfügung. Die jeweiligen Hauswartsteams der Schulstandorte stellen die Mittel in Absprache mit den Standortschulleitungen bereit.
- Für den zusätzlichen gegenseitigen Schutz von Lehrpersonen und Schüler*innen stehen auf den Pulten der Lehrpersonen durchsichtige Schutzwände. Sie werden regelmässig (siehe Reinigung von Gegenständen) gereinigt.
- Der Musikunterricht in Innenräumen wird ohne aerosolgenerierende Aktivitäten (Gesang, Einsatz von Blasinstrumenten und wie der Unterricht in anderen Fächern unter Einhaltung des Schutzkonzeptes durchgeführt.
- Auf klassendurchmischten Unterricht wird je nach epidemiologischer Lage verzichtet.
- Das Pull-out findet im Moment nicht mehr am OZL statt, sondern wieder in den Schulstandorten der Primarschulen.
- Es finden keine Gespräche mit Schüler*innen aus verschiedenen Klassen bzw. mit mehr als 5 Personen aus verschiedenen Klassen statt.

C. Eskalationsstufe 2

Generelle Maskenempfehlung für alle Erwachsenen alle Zyklen

Alle Schutz- und Hygienemassnahmen sowie die Distanzregeln der vorhergehenden Eskalationsstufe gelten weiterhin. Ebenso gelten weiterhin die Festlegungen des Betriebskonzeptes der vorhergehenden Eskalationsstufe.

Zusätzliche Massnahmen – Eskalationsstufe 2

- Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes ist für alle Erwachsenen, die in der Schule tätig sind (wie Lehrpersonen, Hilfspersonal, technisches Personal), auf dem gesamten Schulareal und in den Schulräumen empfohlen und gilt **zusätzlich** zur Abstands- und Distanzregel.
- Bei Teamsitzungen, Weiterbildungen, Konvente usw. mit persönlicher Präsenz müssen die Hygiene- und Abstandsregeln eingehalten werden. Den Lehrpersonen wird empfohlen, einen Mund-Nasenschutz zu tragen.
- Lehrpersonen und Mitarbeitenden werden 2 Hygienemasken pro Tag (Vorgaben des BAG) vom ZSL zur Verfügung gestellt.

D. Eskalationsstufe 3

Generelle Maskenpflicht für alle Erwachsenen auf den Verkehrsflächen Zyklus 3; Einschränkungen von Fremdnutzung der Schulanlage

Alle Schutz- und Hygienemassnahmen sowie die Distanzregeln der vorhergehenden Eskalationsstufe gelten weiterhin. Ebenso gelten weiterhin die Festlegungen des Betriebskonzeptes der vorhergehenden Eskalationsstufe.

Zusätzliche Massnahmen – Eskalationsstufe 3

- Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes ist für alle Erwachsenen, die in der Sekundarstufe I tätig sind (wie Lehrpersonen, Hilfspersonal, technisches Personal), auf den Verkehrsflächen obligatorisch und gilt **zusätzlich** zur Abstands- und Distanzregel.
- Personen, die angeordnet einen Mund- und Nasenschutz tragen müssen, werden 2 Hygienemasken pro Tag (Vorgaben des BAG) vom ZSL zur Verfügung gestellt. Mitarbeitenden, die zu einer Risikogruppe gehören, wird vom ZSL eine FFP2-Maske zur Verfügung gestellt.

Zugang zum Schulgelände bzw. zu den Schulhäusern

- In allen Schulhäusern und Turnhallen des ZSL sind ausschliesslich die Schüler*innen, die Lehrpersonen und das weitere Personal des jeweiligen Schulstandortes.
- Das Schutzprinzip Cocon bzw. Cocon+ ist aktiviert. Während der Unterrichtszeiten gilt die Schulanlage als nicht öffentlicher Raum. Externe Personen wie beispielsweise Eltern oder Fachpersonen haben während der Unterrichtszeiten keinen Zutritt zu den Schulhäusern, Turnhallen und der Schwimmhalle des ZSL. Sie erhalten in begründeten Ausnahmefällen ausschliesslich auf Einladung der Schule bzw. der Lehrpersonen Zutritt zum Schulhaus.
- Während der Unterrichtszeiten haben Externe (Vereine und externe Gruppen) keinen Zutritt zum Schulareal bzw. den Schulhäusern und Turnhallen. Die Schulanlagen können ausserhalb der Unterrichtszeiten für lokale Vereine und externe Benutzer unter Einhaltung der Schutz- und Hygienekonzepte zugänglich gemacht werden. Es gelten die Vorgaben für die Betreiber von Einrichtungen und Betrieben. Das zuständige Organ für die Bewilligung ist die kommunale Aufsichtsbehörde, also die Gemeinde bzw. der Vorstand des ZSL für die Schulanlagen des OZL.

E. Eskalationsstufe 3a

Generelle Maskenpflicht für alle Erwachsenen alle Zyklen

Alle Schutz- und Hygienemassnahmen sowie die Distanzregeln der vorhergehenden Eskalationsstufe gelten weiterhin. Ebenso gelten weiterhin die Festlegungen des Betriebskonzeptes der vorhergehenden Eskalationsstufe.

Zusätzliche Massnahmen – Eskalationsstufe 3a

- Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes ist für alle Erwachsenen, die in der Schule tätig sind (wie Lehrpersonen, Hilfspersonal, technisches Personal), für alle Zyklen auf den Verkehrsflächen obligatorisch und gilt **zusätzlich** zur Abstands- und Distanzregel.
- Personen, die angeordnet einen Mund- und Nasenschutz tragen müssen, werden 2 Hygienemasken pro Tag (Vorgaben des BAG) vom ZSL zur Verfügung gestellt. Mitarbeitenden, die zu einer Risikogruppe gehören, wird vom ZSL eine FFP2-Maske zur Verfügung gestellt.

F. Eskalationsstufe 4

Generelle Maskenpflicht für alle Erwachsenen Zyklus 3; Einschränkungen Musikunterricht (Gesang, Einsatz von Blasinstrumenten)

Alle Schutz- und Hygienemassnahmen sowie die Distanzregeln der vorhergehenden Eskalationsstufe gelten weiterhin. Ebenso gelten weiterhin die Festlegungen des Betriebskonzeptes der vorhergehenden Eskalationsstufe.

Zusätzliche Massnahmen – Eskalationsstufe 4

- Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes ist für alle Erwachsenen, die in der Sekundarstufe I tätig sind (wie Lehrpersonen, Hilfspersonal, technisches Personal und Verwaltung), generell obligatorisch und gilt **zusätzlich** zur Abstands- und Distanzregel.
- Personen, die angeordnet einen Mund- und Nasenschutz tragen müssen, werden 2 Hygienemasken pro Tag (Vorgaben des BAG) vom ZSL zur Verfügung gestellt. Mitarbeitenden, die zu einer Risikogruppe gehören, wird vom ZSL eine FFP2-Maske zur Verfügung gestellt.
- Im Musikunterricht ist von allen Personen zueinander (Lehrpersonen und Schüler*innen) während der Sequenz mit Gesang mindestens ein Abstand von 1.5 Metern seitlich und 2 Meter nach vorne und nach hinten einzuhalten. Ist das nicht möglich, so ist auf das Singen zu verzichten.
- Auf den Einsatz von Blasinstrumenten im Musikunterricht ist zu verzichten.

G. Eskalationsstufe 4a

Generelle Maskenpflicht für alle Erwachsenen, alle Zyklen

Alle Schutz- und Hygienemassnahmen sowie die Distanzregeln der vorhergehenden Eskalationsstufe gelten weiterhin. Ebenso gelten weiterhin die Festlegungen des Betriebskonzeptes der vorhergehenden Eskalationsstufe.

Zusätzliche Massnahmen – Eskalationsstufe 4a

- Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes ist für alle Erwachsenen, die in der Schule tätig sind (wie Lehrpersonen, Hilfspersonal, technisches Personal und Verwaltung), generell obligatorisch und gilt **zusätzlich** zur Abstands- und Distanzregel.
- Personen, die angeordnet einen Mund- und Nasenschutz tragen müssen, werden 2 Hygienemasken pro Tag (Vorgaben des BAG) vom ZSL zur Verfügung gestellt. Mitarbeitenden, die zu einer Risikogruppe gehören, wird vom ZSL eine FFP2-Maske zur Verfügung gestellt.

H. Eskalationsstufe 5

Generelle Maskenpflicht für alle Erwachsenen (alle Zyklen); generelle Maskenpflicht für Schüler*innen des 3. Zyklus auf den Verkehrsflächen des Schulareals

Alle Schutz- und Hygienemassnahmen sowie die Distanzregeln der vorhergehenden Eskalationsstufe gelten weiterhin. Ebenso gelten weiterhin die Festlegungen des Betriebskonzeptes der vorhergehenden Eskalationsstufe.

Zusätzliche Massnahmen – Eskalationsstufe 5

- Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes ist für alle Erwachsenen, die in der Schule tätig sind (wie Lehrpersonen, Hilfspersonal, technisches Personal und Verwaltung), generell obligatorisch und gilt **zusätzlich** zur Abstands- und Distanzregel.
- Das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes ist für alle Schüler*innen der Sekundarstufe I (Zyklus 3) auf den Verkehrsflächen des Schulareals obligatorisch.
- Personen, die angeordnet einen Mund- und Nasenschutz tragen müssen, werden 2 Hygienemasken pro Tag (Vorgaben des BAG) vom ZSL zur Verfügung gestellt. Mitarbeitenden, die zu einer Risikogruppe gehören, wird vom ZSL eine FFP2-Maske zur Verfügung gestellt.

I. Eskalationsstufe 6

Generelle Maskenpflicht für alle Erwachsenen (alle Zyklen); generelle Maskenpflicht für Schüler*innen des 3. Zyklus auf den Verkehrsflächen des Schulareals sowie im Unterricht; Einschränkungen Musik- und Sportunterricht

Alle Schutz- und Hygienemassnahmen sowie die Distanzregeln der vorhergehenden Eskalationsstufe gelten weiterhin. Ebenso gelten weiterhin die Festlegungen des Betriebskonzeptes der vorhergehenden Eskalationsstufe.

Zusätzliche Massnahmen – Eskalationsstufe 6

- Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes ist für alle Erwachsenen, die in der Schule tätig sind (wie Lehrpersonen, Hilfspersonal, technisches Personal und Verwaltung), generell obligatorisch und gilt **zusätzlich** zur Abstands- und Distanzregel.

- Das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes ist für alle Schüler*innen der Sekundarstufe I (Zyklus 3) auf den Verkehrsflächen des Schulareals und im Unterricht obligatorisch.
- Personen, die angeordnet einen Mund- und Nasenschutz tragen müssen, werden 2 Hygienemasken pro Tag (Vorgaben des BAG) vom ZSL zur Verfügung gestellt. Mitarbeitenden, die zu einer Risikogruppe gehören, wird vom ZSL eine FFP2-Maske zur Verfügung gestellt.
- Im Musikunterricht ist von allen Personen zueinander (Lehrpersonen und Schüler*innen) während der Sequenz mit Gesang mindestens ein Abstand von 1.5 Metern seitlich und 2 Meter nach vorne und nach hinten einzuhalten. Ist das nicht möglich, so ist auf das Singen zu verzichten.
- Auf den Einsatz von Blasinstrumenten im Musikunterricht ist zu verzichten.
- Sportunterricht in Innenräumen wird nur unter Berücksichtigung der allgemeinen Regeln zu Abstand, Hygiene und Lüften durchgeführt.

J. Eskalationsstufe 7

Generelle Maskenpflicht für alle Erwachsenen (alle Zyklen); generelle Maskenpflicht für Schüler*innen ab 5. Klasse auf den Verkehrsflächen des Schulareals sowie im Unterricht; Einschränkungen Musik- und Sportunterricht

Alle Schutz- und Hygienemassnahmen sowie die Distanzregeln der vorhergehenden Eskalationsstufe gelten weiterhin. Ebenso gelten weiterhin die Festlegungen des Betriebskonzeptes der vorhergehenden Eskalationsstufe.

Zusätzliche Massnahmen – Eskalationsstufe 7

- Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes ist für alle Erwachsenen, die in der Schule tätig sind (wie Lehrpersonen, Hilfspersonal, technisches Personal und Verwaltung), generell obligatorisch und gilt **zusätzlich** zur Abstands- und Distanzregel.
- Das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes ist für alle Schüler*innen ab der 5. Klassen auf den Verkehrsflächen und im Unterricht obligatorisch.
- Personen, die angeordnet einen Mund- und Nasenschutz tragen müssen, werden 2 Hygienemasken pro Tag (Vorgaben des BAG) vom ZSL zur Verfügung gestellt. Mitarbeitenden, die zu einer Risikogruppe gehören, wird vom ZSL eine FFP2-Maske zur Verfügung gestellt.
- Im Musikunterricht ist von allen Personen zueinander (Lehrpersonen und Schüler*innen) während der Sequenz mit Gesang mindestens ein Abstand von 1.5 Metern seitlich und 2 Meter nach vorne und nach hinten einzuhalten. Ist das nicht möglich, so ist auf das Singen zu verzichten.
- Auf den Einsatz von Blasinstrumenten im Musikunterricht ist zu verzichten.
- Sportunterricht in Innenräumen wird nur unter Berücksichtigung der allgemeinen Regeln zu Abstand, Hygiene und Lüften durchgeführt.

K. Eskalationsstufe 7a

Generelle Maskenpflicht für alle Erwachsenen (alle Zyklen); generelle Maskenpflicht für Schüler*innen ab 2. Zyklus

Alle Schutz- und Hygienemassnahmen sowie die Distanzregeln der vorhergehenden Eskalationsstufe gelten weiterhin. Ebenso gelten weiterhin die Festlegungen des Betriebskonzeptes der vorhergehenden Eskalationsstufe.

Zusätzliche Massnahmen – Eskalationsstufe 7a

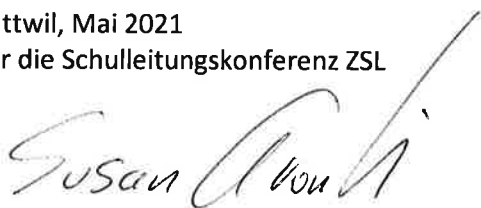
- Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes ist für alle Erwachsenen, die in der Schule tätig sind (wie Lehrpersonen, Hilfspersonal, technisches Personal und Verwaltung), generell obligatorisch und gilt **zusätzlich** zur Abstands- und Distanzregel.
- Das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes ist für alle Schüler*innen ab 2. Zyklus auf den Verkehrsflächen und im Unterricht des obligatorisch.
- Personen, die angeordnet einen Mund- und Nasenschutz tragen müssen, werden 2 Hygienemasken pro Tag (Vorgaben des BAG) vom ZSL zur Verfügung gestellt. Mitarbeitenden, die zu einer Risikogruppe gehören, wird vom ZSL eine FFP2-Maske zur Verfügung gestellt.
- Im Musikunterricht ist von allen Personen zueinander (Lehrpersonen und Schüler*innen) während der Sequenz mit Gesang mindestens ein Abstand von 1.5 Metern seitlich und 2 Meter nach vorne und nach hinten einzuhalten. Ist das nicht möglich, so ist auf das Singen zu verzichten.
- Auf den Einsatz von Blasinstrumenten im Musikunterricht ist zu verzichten.
- Sportunterricht in Innenräumen wird nur unter Berücksichtigung der allgemeinen Regeln zu Abstand, Hygiene und Lüften durchgeführt.

L. Eskalationsstufen 8 – 10

Für die Eskalationsstufen 8- 10 (Fernunterricht) haben die einzelnen Schulstandorte spezifisch auf die schulische und räumliche Situation vor Ort Konzepte erarbeitet.

Für Eskalationsstufe 10 wird in den Schulstandorten ein Betreuungsangebot in Zusammenarbeit mit den Gemeinden sichergestellt.

Bättwil, Mai 2021
Für die Schulleitungskonferenz ZSL



Susan Gronki, Gesamtleiterin ZSL

Genehmigt durch den Vorstand des ZSL
20. Mai 2021



Siegfried Kaufmann, Präsident Vorstand ZSL